

Das Heilige der Religion und das Frivole der Karikatur
können sich gegenseitig nicht beschädigen.

Das Angebot der Demokratie

Von Gerd Held, 2. Juni 2012

Wenn der deutsche Staat nicht für das Verbot der Mohammed-Karikaturen Sorge, habe er als Muslim das Recht, Polizisten zu „bestrafen“ - das hat der 25-jährige Mann erklärt, der während einer Demonstration zwei Polizisten mit einem Messer schwer verletzt hat. Das ist keine religiöse Sprache, sondern die Sprache ganz profaner Machtansprüche. Ganz ähnlich klangen die „Anweisungen“, die per Videobotschaft zum gezielten Mord an Einzelpersonen aufforderten. Es ist die bekannte Sprache willkürlicher „Maßnahmen“, die aus der Auslöschung von Menschen eine Art Verwaltungsakt macht. Wir kennen diesen Tonfall aus den Mitteilungen von regionalistischen oder anarchistischen Terrorgruppen, auch aus der Bürokratie der Vernichtungslager. Man gibt vor, Exekutor eines höheren Prinzips zu sein, aber den Exekutoren genügen ein paar Monate der Instruktion, um sich in Besitz dieses Prinzips zu wähnen und über ein Menschenleben oder über die ganze Schöpfung zu erheben. Ob es wirklich eine innerliche Verbindung zwischen der kalten Technik der Gewalt und der Tradition des Salafismus gibt, kann man bezweifeln. Auf keinen Fall kann man eine solche Verbindung mit dem Islam, den ein tiefes Gefühl für die unerschöpfliche Größe Gottes auszeichnet, herstellen. Gewiss, die Verteilung von Exemplaren des Koran an Passanten in Fußgängerzonen und die gewaltsamen Auseinandersetzungen ereigneten sich dicht nebeneinander. Da liegt es nahe, eine Verbindung zwischen Religion und Gewalt herzustellen. Die Neigung ist groß, nach sogenannten „kulturellen Ursachen“ zu fahnden, eine bestimmte Religion haftbar zu machen und so den Kreis der Verdächtigen immer weiter auszudehnen. Aber das ist eine schlechte Idee. Es kommt vielmehr darauf an, das gegenseitige Verhältnis von Staat und Gesellschaft – als zwei eigenständigen Sphären – sorgfältig zu bestimmen und zu verteidigen. Die Demokratie muss ihre Verteidigungslinie selbst bestimmen. Sie hat ihr eigenes Angebot.

Die Offenheit einer Gesellschaft ist nicht dann besonders groß, wenn sie das religiöse Leben und die Autorität des Heiligen möglichst weit zurückzudrängt. Im Gegenteil, die Religionsfreiheit ist hier ein positives Gut und ein Beitrag für die Willensbildung des Souveräns. Deshalb sieht die moderne Demokratie in der Religion nicht nur eine private Aktivität für den Hausgebrauch, sondern begrüßt ihr öffentliches Auftreten. Denn es tut der Gesellschaft gut, wenn es bei ihr nicht nur um das private Lebensglück geht, sondern auch über größere, jenseitige Fragen des Daseins. In diesem Sinn war das Gerichtsurteil in Nordrhein-Westfalen, das Demonstrationen mit Mohammed-Karikaturen im unmittelbaren Umfeld von Moscheen untersagte, ein weises Urteil. Der Gottesdienst verdient Schutz. Er muss ohne Störungen ausgeübt werden können und in die Öffentlichkeit ausstrahlen können. Das gilt für die christlichen Kirchen, aber auch für den Islam und andere Religionsgemeinschaften. Es spielt dabei keine Rolle, ob es in einer Glaubensgemeinschaft den Hintergedanken gibt, dass ganze öffentliche Leben nach den eigenen Religionsvorschriften zu gestalten. Der Rechtsstaat muss über solche Hintergedanken nicht befinden. Er schützt die Religion positiv als Kultus. Damit übt er einen sanften Druck dahingehend aus, dass die Glaubensgemeinschaften sich wirklich

auf ihren Glauben konzentrieren. Es wäre daher auch falsch, aus den jüngsten Gewaltakten den Schluss zu ziehen, man müsse nun die Verteilung von Koran-Exemplaren in den Fußgängerzonen unterbinden.

Wer sich zum christlichen Glauben bekennt oder wer sich von religiösen Dingen berührt fühlt – und dazu zählt auch mancher „Atheist“ - wird immer einen tiefen Respekt vor dem islamischen Glauben haben. Und er wird zum Schweigen neigen, wenn er einem heiligen Gegenstand dieser Religion begegnet. Doch umfasst die öffentliche Sphäre noch mehr als nur das Religiöse. In einer Fußgängerzone konkurriert der Stand einer Glaubensgemeinschaft mit vielen anderen Dingen um die Aufmerksamkeit. Mit Waren und Menschen aller Art, mit den verschiedensten Kleidungen, Bildern, Gesprächen, Melodien, mit Schönerem und Geschmacklosen, mit Wissenschaft und mit Humor, mit Edlem und Frivolem. Viele Dinge liegen im Streit miteinander und niemand hat das letzte Wort. Auch die Religion muss damit leben, dass sie hier keine höhere Autorität als andere beanspruchen kann. In der öffentlichen Sphäre zählt sie nur als eine Aktivität unter anderen – so, wie die Kirchtürme einer Großstadt auch nur ein Gebäude unter anderen sind (und nicht mehr die höchsten). Die Religion muss hier die Blasphemie erdulden, die Gotteslästerung. Das ist ein schwer zu ertragendes Paradox: Das Heiligste, das Absoluteste soll sich auf Erden fügen. Doch ist es ja nur ein irdisches Fügen, das die Größe Gottes gar nicht berührt und ihr nicht Abbruch tut. Gottes Reich ist nicht von dieser Welt, sagt jeder tiefere religiöse Glaube.

In der westlichen Welt ist das Christentum diesen Glaubens-Weg gegangen und hat dabei, oft nicht ganz freiwillig, auch die radikale Verleugnung Gottes und die Blasphemie ertragen. Man denke an Voltaire und seinen oft ätzenden Religionsspott. Oder man denke an die zotigen Religions-Karikaturen in der Bundesrepublik der 60er Jahre, denen buchstäblich nichts heilig war. Hat das den Glauben zerstört? Die Gesellschaft zugrunde gerichtet? Mitnichten. Aber deshalb ist unser Land jetzt auch moralisch im Recht, wenn es gegenüber dem Islam die Freiheit derer verteidigt, die Karikaturen des Propheten Mohammed zeichnen und öffentlich zeigen. Wenn es in Deutschland jetzt darum ginge, eine Lästerung bei unserer angestammten Religion (dem Christentum) zu verbieten und sie bei einer eingewanderten Religion (dem Islam) erlauben, wäre alles schief. So aber verteidigen wir mit dem Recht auf Karikatur unsere bereits praktizierte Souveränität als bürgerliche Gesellschaft.

Die Herausforderung unserer Demokratie durch Machtansprüche, die im Namen einer Religion auftreten, wird andauern. Sie wird sich wahrscheinlich noch verstärken. Deshalb muss eine dauerhafte Antwort gefunden werden, auf die wir immer wieder und mit sicherer Hand zurückkommen können. Genau genommen sind es zwei Antworten: Auf der einen Seite muss es ein wehrhafter Rechtsstaat sein, der bei Gewalt mit totalitären Zügen besonders aufmerksam ist und die Berufung auf kulturelle Identitäten nicht als mildernden Umstand akzeptiert. Auf der anderen Seite muss es eine bürgerlich-gesellschaftliche Öffentlichkeit geben, die dem Auftreten der Religionen – unter Einschluss des Islam – eine Sphäre des Respekts bietet. Darin liegt das Angebot der modernen Freiheit: Sie hat ganz unterschiedliche Sphären gebildet und lässt nicht nur ein einziges Prinzip herrschen.

(Manuskript vom 2.6.2012, erschienen als Leitartikel in der Tageszeitung DIE WELT unter der Überschrift „Der wehrhafte Staat“ am 8.6.2012)